

Liechtensteinisches Landesgesetzblatt

Jahrgang 2021

Nr. 257

ausgegeben am 20. August 2021

Gesetz vom 11. Juni 2021 über die Abänderung des Gleichstellungsgesetzes

Dem nachstehenden vom Landtag gefassten Beschluss erteile Ich
Meine Zustimmung:¹

I.

Abänderung bisherigen Rechts

Das Gesetz vom 10. März 1999 über die Gleichstellung von Frau und Mann (Gleichstellungsgesetz, GLG), LGBL 1999 Nr. 96, in der geltenden Fassung, wird wie folgt abgeändert:

Art. 4a Abs. 5 Bst. c

Aufgehoben

II.

Übergangsbestimmung

1) Auf vor dem Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Gesetzes abgeschlossene Versicherungsverträge findet vorbehaltlich Abs. 2 das bisherige Recht Anwendung.

¹ Bericht und Antrag sowie Stellungnahme der Regierung Nr. 101/2020 und 34/2021

2) Vereinbaren die Parteien vertraglich die Verlängerung eines Versicherungsvertrags nach Abs. 1, so findet das neue Recht Anwendung.

III.

Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am 1. Januar 2022 in Kraft.

In Stellvertretung des Landesfürsten:

gez. *Alois*

Erbprinz

gez. *Dr. Daniel Risch*

Fürstlicher Regierungschef